

Die Ferienorte im Berggebiet kämpfen Seite an Seite für ihre Anliegen. Mit von der Partie ist auch St. Moritz, hier vom Muottas Muragl aus gesehen.

Bild: Gian Giovanoli

Copyright: Engadin St. Moritz Tourismus

Gemeinden von A bis Z im Einsatz für den Bergtourismus

45 Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen, samt und sonders aus Ferienorten, wollen dem Bergtourismus neue Impulse verleihen. Mit von der Partie sind so unterschiedliche Gemeinden wie Albinen und Zermatt.

Sperriger geht es wohl kaum: Konferenz der Gemeindepräsidenten/-innen von Ferienorten im Berggebiet lautet der vollständige Name. Doch die touristische Organisation hat bewusst auf eine Abkürzung verzichtet. «Nein, die gibt es nicht», sagt Nationalrat Thomas Egger. Der Walliser CVP-Nationalrat ist Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und führt das Sekretariat der Konferenz. Man arbeitet offensichtlich lieber im Stillen. Keine Wunder, ist der Name dieser Organisation weitgehend unbekannt. Nicht bloss bekannt, sondern sogar weltberühmt sind dagegen viele der Mitgliedsgemeinden. Mit von der Partie sind nämlich bestbekannte Feriendestinationen wie Arosa, Crans-Montana, Davos, Engelberg, Grindelwald, St. Moritz und Zermatt. Konferenzmitglieder sind aber auch Gemeinden, die nicht im Scheinwerferlicht stehen, wie Albinen, Avers, Flühi, Mitlödi, Le Chenit oder Saas Balen. Die Vielfalt wird bewusst angestrebt: Insbesondere sollen auch Vertreter von kleineren Fremdenverkehrsgemeinden miteinbezogen werden.

Aktuell sind es insgesamt 45 Gemeinwesen, die mithelfen wollen, dem Tourismus in den Berggebieten neue Impulse zu verleihen. Das ist ein Viertel weniger als noch vor sieben Jahren. Egger führt die Reduktion der Mitgliederzahl unter anderem auf Fusionen zurück. Zudem: «Wir machen keine aktive Werbung für die Konferenz.» Die Aufklärungsarbeit läuft quasi über die Produkte der Konferenz wie Tagungen und Publikationen, die auch über die Kanäle der SAB kommuniziert werden.

Keine blosse Interessenvertretung

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/-innen der Ferienorte im Berggebiet selber versteht sich als Zusammenschluss von Mandatsträgern aus den beteiligten 45 Gemeinden. Wichtig dabei: Die Mandatsträger sollen als Vertreter aller Einwohner eines Ferienortes auftreten und nicht als Lobbyist eines einzelnen Berufs- oder Wirtschaftszweiges. «Ihre Arbeit und ihr Interesse ist ganzheitlich und geht über die reine Tourismusförderung hinaus», heisst es in den Arbeitsrichtlinien.

Es sind, wie der Name nahelegt, aber doch vor allem touristische Anliegen, die die Konferenz der Gemeindepräsidenten/-innen antreiben. Sie nimmt regelmässig Stellung zu tourismuspolitischen Vorlagen unseres Landes und pflegt den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsgemeinden. Zudem hat sie eine ganze Reihe von Fachstudien verfasst, beispielsweise zur Zukunft des Tourismus in den Berggebieten, über den Tourismus im Klimawandel oder zu den Entschädigungen für Durchleitungen.

Streitpunkt Durchleitungsrechte

Leitungen können auch gemeint sein. Wenn von Durchleitungsrechten gesprochen wird, dann wird aber in der Regel über den Boden durchgeleitet, nämlich Wanderwege, Skipisten, Langlaufloipen, Mountainbike-Strecken und so weiter. Die Gewährung solcher Durchleitungen verursacht bei den Bodeneigentümern mehr oder weniger grosse Nutzungseinschränkungen, die logischerweise angemessen entschädigt werden müssen. Wie dies geschehen soll, ist, typisch für unser Land, von Kanton zu Kanton oder von



Enge Verzahnung mit der SAB

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/-innen der Ferienorte in den Berggebieten tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Bei Bedarf auch häufiger. Die Geschäfte leitet ein Vorstand, der aus fünf bis neun Mitgliedern besteht. Präsiert wird die Konferenz von Luc Fellay, dem Gemeindepräsidenten von Champéry im Val d'Illeiez. Die Arbeit der Konferenz ist eng verzahnt mit der Arbeit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Die SAB führt auch deren Sekretariat.

- Sämtliche Durchleitungsrechte und Entschädigungen sollten pro Grundeigentümer im selben Vertrag geregelt werden.

Dauerthemen in den letzten Jahren waren der Zweitwohnungsbau, die Lex Koller, die Pauschalbesteuerung und die Positionierung des alpinen Tourismus. Die aktuelle Studie der SAB zu den Kooperationen im alpinen Tourismus ist von der Konferenz eng begleitet worden, aufgegriffen wird in dieser Studie namentlich auch das Kooperationsmodell im Val d'Illeiez, das in Champéry, der Heimatgemeinde des derzeitigen Präsidenten der Konferenz, Luc Fellay, realisiert worden ist.

Zermatt und Mitlödi im gleichen Team

Logisch, dass die Konferenz angesichts ihrer heterogenen Zusammensetzung immer wieder gefragt wird, ob sich die unterschiedlichen Interessen effektiv unter einen Hut bringen lassen. «Aber gewiss», ist Egger überzeugt: «Es handelt sich um Themen, bei denen die Konferenzmitglieder vergleichbare Interessen haben.» Zudem legten die Gemeinden die Themen ja selber fest. Diese basieren auf Umfragen bei den Mitgliedsgemeinden.

Es gebe also durchaus Punkte, die so unterschiedliche Gemeinden wie Zermatt und Mitlödi gleichermaßen beträ-

fen. Zum Beispiel das Thema Durchleitungsrechte. Auch die Lex Koller. Egger sagt: «Dass die Konferenz dazu beigetragen hat, eine Verschärfung dieses Gesetzes zu verhindern, zählt zu ihren bisher bedeutendsten Erfolgen.» Als grössten Misserfolg betrachtet Egger die Annahme der Zweitwohnungsinitiative, welche die Konferenz entschieden bekämpft hatte.

Für nächstes Jahr hat die Konferenz noch keinen Themenschwerpunkt gewählt. Doch an Themenbereichen, welche die Ferienorte im Berggebiet in den nächsten Jahren besonders betreffen, fehlt es gewiss nicht. Lösungen sind in vielen Bereichen gesucht, etwa:

- In der Raumplanung und bei Umweltfragen. Gesucht wird nach allgemeinen Strategien für eine ganzheitliche, harmonische Entwicklung der Ferienorte im Berggebiet.
- Die europäische Herausforderung. Wie kann Konkurrenzfähigkeit der Ferienorte im Berggebiet unseres Landes sichergestellt werden? Anpassungen sind hier in verschiedener Hinsicht unumgänglich.
- Eine Daueraufgabe ist die Förderung der Ausbildung in den Berufen des Tourismus und die Optimierung der Personalrekrutierung.

Fredy Gilgen

Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Das führt oft zu langen Diskussionen. Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/-innen im Berggebiet hat deshalb versucht, Empfehlungen auszuarbeiten, wie man bezüglich der Entschädigung der Durchleitungsrechte zu einheitlicheren und verständlicheren Lösungen kommen könnte. In der Praxis sind vor allem drei Lösungsmodelle zu finden: individuelle Verträge zwischen dem Betreiber von Anlagen und den Grundeigentümern, Vereinbarungen zwischen Zusammenschlüssen von Eigentümern und Betreibern sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Betreibern einerseits und den Eigentümern andererseits.

Für die Berechnung der Entschädigung konnte die Konferenz aber keine verbindlichen Empfehlungen ausarbeiten. Zu komplex ist die Materie. Immerhin sind drei Grundsätze erarbeitet worden:

- Die Grundeigentümer eines bestimmten Gebietes sollen alle gleich behandelt werden.
- In kleinen Gemeinden sind direkte Verhandlungen zwischen Gemeinde/Betreiber und Grundeigentümer vorteilhaft.

Anpassungen im Gesetz über Zweitwohnungen gefordert

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), der Schweizer Tourismus-Verband (STV) und der Hauseigentümergebund Schweiz (HEV-Schweiz) haben im August eine Bilanz zum Zweitwohnungsgesetz gezogen. Sie wollen sich damit auch beim Bund Gehör verschaffen, der 2020 einen Bericht über die Wirkungen dieser Gesetzgebung vorlegen muss. Knapp vier Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzgebung sehen die drei Verbände Handlungsbedarf. Die Bestimmung, wonach nicht mehr rentable Hotels nur zu 50% in Zweitwohnungen umgewandelt werden können, sei nicht praktikabel. Der vollständige Marktaustritt und damit der Strukturwandel müssen ermöglicht werden. Ebenso erachten sie die Bestimmungen für neurechtliche Erstwohnungen als viel zu restriktiv. Das Gesetz sieht vor, dass neurechtliche Erstwohnungen nicht zu Zweitwohnungen umgenutzt werden dürfen. In Ausnahmefällen kann während zweier Jahre die Nutzungsaufgabe sistiert werden. Dies wirke abschreckend für potenzielle Neuzuzüger, auf die die Bergdörfer dringend angewiesen sind. Diese Bestimmung müsse deshalb angepasst werden.